

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-309-04a M-St	Datum 02.05.2014	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2014-045
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	13.05.2014			
Verwaltungsausschuss	14.05.2014			

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4 a von Marx "Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau" - Aufstellungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 03.02.2014 wandte sich die Firma M & D Flugzeugbau an die Gemeinde Friedeburg mit der Bitte um Unterstützung bei der Realisierung einer zweiten Zufahrt zum bzw. vom Betriebsgelände auf die Landesstraße L 18. Aufgrund der positiven Betriebsentwicklung und der damit einher gehenden, weiter zunehmenden Belieferung der Firma durch LKW wird eine zweite Zufahrt notwendig. Allerdings besteht von Seiten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ein Zu- und Abfahrtsverbot, von dem lediglich die jetzt bestehende, einzige Zufahrt ausgenommen wurde. Die Genehmigung einer weiteren Zufahrt wurde von der NLStBV bislang nicht in Aussicht gestellt.

Kürzlich konnte die Firma M & D einen privaten landwirtschaftlichen Weg, der südlich des Firmengeländes liegt, erwerben. Dieser Weg zweigt von der Landesstraße L 18 ab, darf nach derzeitiger Rechtslage aber nur für landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden. Während eines Ortstermins mit der Gemeinde, der Firma M & D und der NLStBV wurde von letzterer signalisiert, dass eine zweite Zufahrt über den landwirtschaftlichen Weg mitgetragen werden könne. Hierfür soll der Weg über ein Bauleitplanverfahren planerisch abgesichert und dem angrenzenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 von Marx „Flugzeugbau“ angegliedert werden.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 a von Marx „Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau“ ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Landkreis Wittmund hat mitgeteilt, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der geringen Größe des Geltungsbereiches nicht erforderlich wird.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Vorhabenträger zu tragen. Zu diesem Zweck wird mit der Firma M & D Flugzeugbau ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 a von Marx „Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau“ beschlossen.
2. Vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 4 a von Marx „Südlich Betriebsgelände Flugzeugbau“ ist die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Es wird diesbezüglich ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: